



Informationsdienst Umweltrecht e.V.

## Klimaschutz und Naturschutz zusammen denken - Handeln auf lokaler Ebene

Samstag 25. März 2023  
Bürgertreff Gutleut  
Frankfurt am Main

Das Seminar findet statt in  
Kooperation mit



Naturschutz-Akademie Hessen  
Gemeinsam für die Natur



### Programm:

- 10.00 **Begrüßung und Einführung**  
*Dr. Thomas Ormond*
- 10.15 **Klimaschutzrecht - ein  
Überblick: Wo stehen wir  
aktuell?**  
*RAin Ursula Philipp-Gerlach*
- 11.15 Kaffeepause
- 11.30 **Klimaschutz und Artenschutz  
Neuregelungen im BNatSchG  
zur Windenergie**  
*RA Dirk Teßmer*
- 12.30 Mittagspause
- 13.30 **Klimaanpassung im  
Bebauungsplan und in  
Gestaltungssatzungen**  
*Ass. jur. Felicia Petersen*
- 14.30 Kaffeepause
- 14.45 **Klimaentscheide auf lokaler  
Ebene**  
*RAin Joy Hensel*
- 15.45 Schlusswort der Veranstalter
- 16.00 Ende der Veranstaltung

### Anmeldung:

Ihre verbindliche Anmeldung richten Sie bitte bis spätestens 20.3.2023 an:

Informationsdienst Umweltrecht e.V.  
Niddastraße 74  
60329 Frankfurt am Main  
Tel.: 069/25 24 77, Fax: 069/25 27 48  
E-Mail: [info@idur.de](mailto:info@idur.de)

Die Teilnahme am Seminar wird bescheinigt.

### Tagungsgebühr:

100 € pro Person; IDUR-Mitglieder bzw. Vertreter\*innen von Mitgliedsverbänden: 40 € pro Person

Bitte überweisen Sie die Tagungsgebühr mit dem Verwendungszweck „Seminar 2023“ bis zum 23.3.2023 auf folgendes Konto:

Informationsdienst Umweltrecht e.V.  
IBAN: DE 66 5005 0201 0000 0784 93  
BIC: HELADEF1822

### Tagungsort:

Bürgertreff Gutleut, Rottweiler Str. 32,  
60327 Frankfurt a. M.

Der Bürgertreff Gutleut liegt südlich des Hauptbahnhofs und ist in 10 Minuten zu Fuß zu erreichen. Parkhaus vor Ort.

### Mittagessen:

Belegte Brötchen und Kuchen können vor Ort gekauft werden.

# Klimaschutz und Naturschutz zusammen denken - Handeln auf lokaler Ebene

Das Seminar richtet sich an Vertreter\*innen von Umweltverbänden, Behörden und Planungsbüros sowie aktive Bürgerinnen und Bürger mit Interesse an Fragen des Umweltrechts.

## Inhaltlicher Hintergrund

Die Klima- und Biodiversitätskrise nimmt in einem dramatischen Ausmaß zu. Die Zunahme der Klimagasemissionen, die weltweite Temperaturerhöhung und die dadurch ausgelösten Katastrophen gefährden sowohl die Ökosysteme der Erde als auch die Menschheit. Zugleich wächst die Zahl der in ihrer Existenz bedrohten Tier- und Pflanzenarten. Wenngleich die Gefährdung der Biodiversität auch eine Gefährdung der menschlichen Existenz bedeutet, so lautet die Antwort der Politik insbesondere seit dem Beginn des Kriegs in der Ukraine, der Versorgung mit Energie – ob erneuerbar oder nicht – Vorrang vor dem Biotop- und Artenschutz einzuräumen. Mit dem hier angebotenen Seminar will der IDUR zeigen, dass Klima- und Naturschutz miteinander vereinbar sind, und zu einer Diskussion anregen, wie diese Vereinbarkeit gesetzlich verankert werden könnte.

**RAin Ursula Philipp-Gerlach:** Alle sprechen darüber, aber kaum jemand kennt die Regelungsmechanismen des Klimaschutzgesetzes. Im ersten Vortrag soll ein Überblick über das nationale Klimaschutzrecht und die hierzu ergangene aktuelle Rechtsprechung gegeben werden.

**RA Dirk Teßmer** wird in seinem Vortrag die Ziele des Gesetzgebers, wonach bis 2030 80% der Energie aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt werden soll, und die dazu ergriffenen Maßnahmen einer kritischen Betrachtung unterziehen. Dabei werden die neuen artenschutzrechtlichen Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz behandelt und die sich hieraus ergebenden Fragen hinsichtlich der Praktikabilität und der sich stellenden Probleme mit dem Europarecht diskutiert.

Am Nachmittag soll das Handeln auf lokaler Ebene behandelt werden. **Felicia Petersen ist als Juristin im IDUR mit Fragen konfrontiert, wie auf der Ebene der Kommune durch Bebauungspläne, aber auch nach Bauordnungsrecht, Regelungen zur Klimaanpassung möglich sind. Weiter wird darauf eingegangen, wie sich solche Regelungen gerichtlich überprüfen lassen.**

**RAin Joy Hensel** hat bereits Bürgerbegehren und Bürgerentscheide anwaltlich betreut. Aus der Presse sind zahlreiche Beispiele von kommunalen

Initiativen bekannt, die den Klimaschutz zum Gegenstand haben. Hierzu sollen im Vortrag die rechtlichen Grundlagen, die Schwierigkeiten in der Praxis und nicht zuletzt die Möglichkeiten des Rechtsschutzes erläutert werden.

## Der Informationsdienst Umweltrecht

**e.V. (IDUR)** ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Ziel es ist, Natur- und Umweltschützer\*innen bei ihrem Einsatz für den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu unterstützen. Der Verein gibt

u.a. alle zwei Monate den „*Recht der Natur – Schnellbrief*“ heraus. Mehr über unsere Tätigkeit erfahren Sie auf der Webseite [www.idur.de](http://www.idur.de).

Der IDUR wird nicht staatlich subventioniert und ist daher weitgehend auf Mitgliedsbeiträge und Spenden angewiesen. Unser Spendenkonto lautet:

Frankfurter Sparkasse  
IBAN DE 66 5005 0201 0000 0784 93  
BIC HELADEF 1822

